

## KURZBEGRÜNDUNG DER DECKBLATTÄNDERUNG

Nachdem in ca. 50 m Entfernung im unmittelbar anschließenden Baugebiet Reiterfeld I ein größerer Spielplatz errichtet wurde, wurde der 1973 im Bebauungsplan vorgesehene Spielplatz nie ausgeführt. Da auch in Zukunft eine Errichtung durch die Nähe des anderen Spielplatzes nicht sinnvoll wäre, entschloß sich die Gemeinde den Bebauungsplan im Bereich des Spielplatzes und der Parzelle 31 zu ändern. Damit wird die baurechtliche Voraussetzung geschaffen, eine vorhandene Lücke sinnvoll zu schließen (sparsamen Umgang mit Grund und Boden)

Folgende Änderungen ergeben sich durch die Deckblattänderung:

- Der eingetragene Spielplatz entfällt
- Die Erschließung wird dem Stand der Ausführung angepaßt (Wendehammer im Westen)
- Die Parzelle 31 wird dem ausgeführten Stand angepaßt (Wendehammer wurde über bebaubare Fläche errichtet)
- Auf der westlichen Hälfte des geplanten Spielplatzes werden Baugrenzen eingetragen, um den Bau eines weiteren Wohnhauses zu ermöglichen. Die neue Parzelle wird als 31a bezeichnet.
- Die östliche Hälfte des geplanten Spielplatzes wird der Parzelle 19 als Gartengrund zugeschlagen

Die sonstigen Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes werden eingehalten.